

# Bokhorst- Wankendorfer Rundschau



Unabhängige Zeitung für Belau, Großbarrie, Rendswühren,  
Ruhwinkel, Schillsdorf, Stolpe, Tasdorf und Wankendorf.  
Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Bokhorst-Wankendorf  
und der amtsangehörigen Gemeinden.

**Anzeigenannahme:**

**Telefon 0 43 26 / 6 18**

**Fax 0 43 26 / 18 99**

**Die Amtlichen Bekanntmachungen beginnen auf Seite 2**

## Bürgerverein Schönböken

### Seniorenclub

Der nächste Clubnachmittag findet statt am Freitag, den 13. Januar um 15.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus.

### Schwimmbus

Auch im Jahr 2017 begleiten wir den Schwimmbus nach Neumünster. Der nächste Schwimmtermin für die Einwohner der Gemeinde Ruhwinkel ist am Freitag, den 20. Januar. Abfahrt an den Bushaltestellen Ruhwinkels um 18.00 Uhr. Die 3,50 Euro für die Schwimmkarte wird im Bus eingesammelt.

### Gemeinde Adventskalender

Unser Weihnachtsgruß an alle Einwohner der Gemeinde Ruhwinkel wurde auch in dieser Adventszeit gut angenommen. Hinter den 24 Türen des Adventskalenders stand täglich ein Ge-

winnernamen, der eine bunte Mischung aus Aufmerksamkeiten und super Geschenken in Empfang nehmen durfte. Es war für jeden etwas dabei. Der Bürgerverein Schönböken bedankt sich bei allen Spendern (Firmen und Privatpersonen aus Schönböken und Umgebung) sehr herzlich.

### Dörferblasen am Torhaus

Am Abend vor dem vierten Advent konnten wir den Posaunenchor Bokhorst bei uns in Schönböken begrüßen. Im Rahmen des Dörferblasens spielte dieser vor dem Torhaus weihnachtliche Lieder. Es waren viele Zuhörer zum Lauschen gekommen. Der Überschuss aus dem Verkauf von Punsch und Würstchen wurde am Ende des Abends vom Bürgerverein an die Musiker als Spende übergeben. Dank an den Posaunenchor!



### Berichtigung!

Nicht zum **letzten** Mal in diesem Jahr, sondern zum **ersten** Mal fand am 07.01. unser öffentlicher Preisskat und Preisknobeln statt. Es geht auch im Februar weiter und zwar am **Samstag, den 11. Februar**. Anmeldungen für die Bürgertreffnutzung: nur freitags von 16 – 18 Uhr im Bürgertreff, Tel. 04326 - 1774.



### Einladung

Am **Samstag, den 21. Januar** findet um **19.30 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus Ruhwinkel die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ruhwinkel statt. Zu dieser Versammlung laden wir herzlich ein.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Grußwort der Bürgermeisterin
3. Verlesen des Protokolls vom 16.01.2016
4. Jahresbericht
  - Wehrführung
  - Stellv. Wehrführung
  - Gruppenführung
  - Atemschutzstaffel
  - Gerätewartung
  - Jugendfeuerwehr
5. Kassenbericht
6. Entlastung des Vorstandes
7. Aufnahme neuer Mitglieder
8. Wahlen
  - Ortswehrführung
  - Kassenführung
  - Stellv. Kassenführung
  - Schriftführung
  - Kassenprüfer
9. Ehrungen und Beförderungen
10. Die Gäste haben das Wort
11. Verschiedenes

## Amtliche Bekanntmachungen

### Informationen zur Geflügelpest

Mit Allgemeinverfügung des Kreises Plön zur Wildvogelgeflügelpest vom 03.01.2017 wurde die allgemeine Festsetzung des gesamten Kreises Plön als Beobachtungsgebiet aufgehoben. Ab sofort sind nur noch die Gemeinden Belau und Stolpe Beobachtungsgebiet bis einschließlich 12. Januar 2017.

Die allgemeine Aufstallpflicht sowie die Biosicherheitsmaßnahmen für Geflügelhalter gelten weiterhin. In den Bereichen, die aus dem Beobachtungsgebiet entlassen wurden, entfällt jedoch die Verpflichtung, Hunde und Katzen nicht frei umherlaufen zu lassen.

Bitte informieren Sie sich auch über den weiteren Verlauf und ggf. wichtige Änderungen zu Maßnahmen auf der Internetseite <http://www.Amt-Bokhorst-Wankendorf.de>.

Wankendorf, den 04.01.2017

Az.: 593-20-I/Rau

**Amt Bokhorst-Wankendorf**  
Der Amtsvorsteher

**Lerch**  
Malerfachbetrieb

- Wärmedämmung vom Profi
- Bauwerkabdichtung (Keller etc.)
- Exklusive Wandgestaltung
- Bodenbeläge • Trockenbau

Dreikronen 18 · 24619 Altenrade · Tel. (0 43 94) 8 37 · Fax 10 00  
Mobil (01 72) 6 16 12 35 · [www.maler-lerch.de](http://www.maler-lerch.de) · [HJLerch@t-online.de](mailto:HJLerch@t-online.de)

**MALER FACH BETRIEB**  
TÄTIGKEITEN: STRICH- UND ANSTRICHARBEITEN

Wir bringen die Farbe ins Leben... mit Bril und...

- sämtliche Malerarbeiten
- Betonsonierung
- Dachbeschichtung
- Verglasung und mehr...

**Energieberater**  
Ihr Malermeister

sehr gut ✓

**Kuechen-perle**  
www.kuechen-perle.de  
Eichholz 11,  
24601 Ruhwinkel-Bokhorst  
Tel.: 0 43 26-7 15 - [info@kuechen-perle.de](mailto:info@kuechen-perle.de)

**Design-Planken in vielen Ausführungen, sehen Sie sich unsere große Musterausstellung an!**  
☎ 04322 – 1856 Raumgestaltung Petersen in Bordesholm,  
[www.gebr-petersen.de](http://www.gebr-petersen.de)

**Der CR-V mit GANG-Automatik.**

Als Tageszulassung ab<sup>1)</sup> **33.900,- €**

**Ihr Preisvorteil<sup>2)</sup> 6.320,- €**

**Fahrkomfort neu definiert.**

Der neue CR-V 1.6i-DTEC<sup>®</sup> Lifestyle 4WD AT serienmäßig mit:

- > Honda CONNECT Infotainmentsystem
- > Bluetooth<sup>®</sup>-Freisprecheinrichtung (HFT)
- > City-Notbremsassistent (CTBA)
- > Eco Assist<sup>®</sup> und Auto Stop (Start/Stop-Funktion, deaktivierbar)
- > Rückfahrkamera
- > Multifunktionslenkrad
- > Nebelscheinwerfer
- > Sitzheizung
- > u.v.m.

Kraftstoffverbrauch CR-V 1.6 4WD AT Lifestyle in l/100 km: innerorts 6,0; außerorts 4,9; kombiniert 5,3. CO<sub>2</sub>-Emission in g/km: 139. (Alle Werte gemessen nach 1999/94/E6.)

1) Aktionspreis als Tageszulassung für einen Honda CR-V 1.6 4WD AT Lifestyle  
2) Aktionspreisvorteil im Vergleich zur unverbindlichen Preisempfehlung von Honda Deutschland für ein vergleichbar ausgestattetes Fahrzeug bei Inzahlungnahme. Abb. zeigt Sonderausstattung.

**Weitere Informationen bei uns im Autohaus.**

## Honda Eisenacher

*mehr als nur ein Partner!*

**Honda Eisenacher GmbH & Co. KG**  
Segeberger Landstraße 65  
24619 Bornhöved  
☎ 0 43 23 / 60 61 · Fax 77 56  
E-Mail: [Eisenacher.Honda@t-online.de](mailto:Eisenacher.Honda@t-online.de)  
[www.honda-eisenacher.de](http://www.honda-eisenacher.de)

- Karosserie-Fachwerkstatt
- Reparaturen aller Fabrikate
- individuelle Lösungen und Beratung

# Amtliche Bekanntmachungen

Bilanz zum 31. Dezember 2015

Gemeinde Wankendorf Wasser- und Stromversorgung, 24601 Wankendorf

AKTIVA			PASSIVA		
	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			<b>I. Überschuss/Defizit</b>	255.849,34	255.849,34
1. zeitlich unbefristete Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Marken sowie Lizenzen an solchen Rechten und Marken	2,00	2,00	<b>II. Kapitalrücklage</b>	387.398,32	387.398,32
<b>F. Sachanlagen</b>			<b>III. Verlustvortrag</b>	-168.293,76	-252.410,65
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	80.100,00	89.316,00	<b>IV. Jahresüberschuss</b>	61.745,75	64.148,99
2. technische Anlagen und Maschinen	262.451,57	473.271,57	<b>K. Sonderposten mit Rücklagenanteil</b>	22.541,00	28.070,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	613.250,00	883.020,86	<b>D. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen</b>	161.212,00	127.597,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>			<b>D. Rückstellungen</b>		
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			1. Steuerliche Rücklagen	140,28	21,75
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	80.506,50	156.210,16	2. sonstige Rückstellungen	14.568,75	14.640,11
2. Sonstige Vermögensgegenstände	1.421,92	99.928,43	<b>E. Verbindlichkeiten</b>		
<b>F. Kassenbestand, Post Girokonten, Guthaben bei Kreditinstituten und Bankguthaben</b>	90,34	63,34	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	216.067,20	265.246,20
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 25.016,00 (EUR 146.679,35)		
			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.000,00	3.494,00
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 11.000,00 (EUR 6.494,00)		
			3. Sonstige Verbindlichkeiten	144.411,67	373.514,99
			- davon aus Steuern EUR 0,00 (EUR 9.600,00)		
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 144.411,67 (EUR 99.914,16)		
	<u>255.018,42</u>	<u>1.007.052,11</u>		<u>963.003,42</u>	<u>1.603.052,11</u>

## Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2015 bis 31.12.2015

Gemeinde Wankendorf Wasser- und Stromversorgung, 24601 Wankendorf

	Geschäftsjahr EURO	Vorjahr EURO
1. Umsatzerlöse	227.031,41	196.292,66
2. <b>Gesamtleistung</b>	227.031,41	196.292,66
3. Sonstige betriebliche Erträge		
a) ordentliche betriebliche Erträge		
aa) Grundstückserträge	70,00	0,00
ab) sonstige ordentliche Erträge	409,35	237,94
b) Erträge aus der Aufstellung von Rückstellungen	4.859,56	332,64
c) sonstige Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	5.654,60	113.345,95
	10.993,51	113.916,53
4. Personalaufwand		
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	0,00	256,00
5. Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	63.513,26	62.823,37
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) ordentliche betriebliche Aufwendungen		
aa) Raumkosten	375,75	558,35
ab) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	26.206,19	31.051,64
ac) Reparaturen und Instandhaltungen	38.830,76	48.290,52
ad) verschiedene betriebliche Kosten	103.900,05	92.431,35
b) Verluste aus der Wertminderung oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen	78.555,99	0,00
c) sonstige Aufwendungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	604,57	0,00
	248.473,31	172.331,86
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	427,21
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.784,10	11.076,28
9. <b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-81.745,75</b>	<b>64.148,89</b>
10. <b>Jahresverlust</b>	<b>81.745,75</b>	<b>-64.148,89</b>

## Jahresabschluss 2015 für den Gemeindebetrieb der Gemeinde Wankendorf

Die Gemeindevertretung Wankendorf hat den Jahresabschluss 2015 für den Gemeindebetrieb Wasser- und Stromversorgung am 05.12.2016 festgestellt und beschlossen, den Bilanzverlust in Höhe von 270.039,51 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Nachstehend gebe ich die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahresabschlusses 2015 für den Gemeindebetrieb der Gemeinde Wankendorf bekannt. Wankendorf, 20. Dezember 2016  
Az.: 815-78/5 - II -

**Amt Bokhorst-Wankendorf,  
Der Amtsvorsteher**

## Olenclub Neuenrade

Unser nächstes Treffen findet am **Freitag, den 13. Januar um 14.00 Uhr** im Gemeindezentrum Neuenrade statt. nach dem gemeinsamen Kaffeetrinken reden wir über die Jahresplanung, herzlich Willkommen und gute Gesundheit für das uns bevorstehende Jahr.

## Sitzung der Gemeindevertretung Wankendorf

Am **Montag, den 16. Januar 2017** findet um 19.30 Uhr in „Schlüters Gasthof“ in Wankendorf eine Sitzung der Gemeindevertretung Wankendorf statt.

### Tagesordnung

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschlüsse zur Tagesordnung
3. Protokoll Nr. 4/2016 vom 05.12.2016
4. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 05.12.2016
5. Mitteilungen
6. Anfragen
7. Einwohnerfragezeit I
8. Bedarfsgerechte Kinderbetreuung in der Gemeinde Wankendorf
9. Sachstand und weiteres Vorgehen Heimatmuseum
10. Verkehrssituation Mühlenstraße/ Bockelhorner Weg – Aufstellung von Halteverboten
11. Wasserwerk Wankendorf

- Reparatur Rohwasserleitung
12. Bündelausschreibung Strom/ Gas
13. Einwohnerfragezeit II

**Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden bei entsprechender Beschlussfassung voraussichtlich unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.**

14. Anfragen und Mitteilungen
15. Durchführung der Beschlüsse der Gemeinde durch das Amt
16. Vertragsangelegenheiten

- a) Kaufvertrag Grundstück Raiffeisenstraße
- b) Ganztagsbetreuung an der Schule Wankendorf

Für den Fall, dass die Sitzung nicht vollständig behandelt werden kann, wird die Sitzung am 23.01.2017 um 19.30 Uhr in Schlüters Gasthof fortgesetzt.

Wankendorf, d. 11.01.2017

AZ: 022-30/5-Bre/BKS

**Silke Roßmann, Bürgermeisterin**

## Arbeitskreis Energie Stolpe

### Einladung

Wir treffen uns am **Mittwoch, den 11. Januar 2017 um 20 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus Stolpe im Depenauer Weg 5. Wichtigstes Thema ist die Umsetzung der im letzten Jahr vorgeschlagenen Mitnahmebank im Ortskern an der Schule. Hintergrund ist die bereits eröffnete Mitnahmebank in Dersau. Das Angebot soll sich an ältere Menschen wenden, die eine Mitfahrgelegenheit nach Wankendorf suchen. Im Gegenzug braucht es auch eine Bank in Wankendorf, von wo man die Rückfahrt nach Stolpe antreten kann.

Zudem soll über den aktuellen Stand der Überlegungen für einen Bürgerbus im Amt Bokhorst-Wankendorf berichtet werden. Als dritten Punkt möchten wir über die Möglichkeit sprechen neben der Tauschbücherei eine Lademöglichkeit für E-Bikes zu installieren.

### Lars Tümmeler,

Forstwirtschaftsmeister und Fachagrarwirt für Baumpflege/-Sanierungen Mühlenberg 8, 24601 Stolpe  
Tel.: 0170 4865535

- Forstwirtschaftliche Dienstleistungen
- Baumpflege, -sanierung, -fällungen
- Baumkontrollen
- Gutachterliche Tätigkeiten
- Motorsägenlehrgänge für Brennholzeselbsterwerber

Die nächsten Motorsägenlehrgänge finden am **27.01./28.01.** und am **17.02./18.02.** in Stolpe statt.



Am **14. Januar** verbrennen wir die Weihnachtsbäume am Speicher. Beginn ist um 14.00 Uhr. bei Punsch und Grillwurst begrüßen wir das neue Jahr. Die Weihnachtsbäume bitte bis 10.00 Uhr an die Straße stellen, wir holen sie dann ab.

### Einladung

Am **Freitag, 20. Januar** findet um **19.30 Uhr** unsere Jahreshauptversammlung im Gerätehaus, Am Teich 7, statt. zu dieser Versammlung lade ich herzlich ein.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Wir gedenken der verstorbenen Mitglieder
3. Grußworte der Bürgermeisterin
4. Verlesen des Protokolls vom 15.01.2016
5. Bericht der Wehrführung
6. Bericht der Kassenführung
7. Entlastung des Vorstandes
8. Bericht der Jugendfeuerwehr
9. Wahlen
  - 9a: Wehrführung
  - 9b: Gruppenführung
  - 9c: Gerätewart
  - 9d: Kassenwart
  - 9e: Stv. Gruppenführung
  - 9f: Stv. Kassenwart
  - 9g: Kassenprüfer
  - 9h: Festausschuss
10. Vorstellung neuer Kameraden
11. Beförderungen und Ehrungen
12. Gäste haben das Wort
13. Verschiedenes

**GEMEINDE STOLPE**  
Der Bürgermeister

**Bürgermeistermitteilungen**

Von der letzten Sitzung der Gemeindevertretung 2016 ist folgendes zu berichten:

1. Insbesondere 3 Punkte sind vom allgemeinen Teil m.E. zu erwähnen:
  - Auch für Gebäude der Gemeinde gilt natürlich die Verpflichtung, wie für alle Gebäude in der Gemeinde, gut sichtbare Haus-Nr. anzubringen. Insofern werden wir in Kürze vorbildlich beleuchtete Haus-Nr. an den Geräte-Häusern und am DGH anbringen. Wer dies privat noch nicht hat, bitte auch hieran denken. Wir werden bei Gelegenheit einmal einen Kontroll-Durchgang durch die Gemeinde machen. U.U. zusammen mit der turnusmäßigen Prüfung über die Anmeldung der Hunde.
  - Barrierefreie Bushaltestellen sind überall nach unserer Auffassung wünschenswert. Auch für andere Handicaps ist eine Nachrüstung gut. Aber bei der überaus prekären Haushaltssituation - nicht nur unserer Gemeinde - ist es notwendig, dass der Gesetz- bzw. Verordnungsgeber uns auch das Geld hierfür gibt. Wir können nicht immer nur Vorgaben von Bund und Land erhalten und werden bei der Finanzierung allein gelassen.
  - Leider hat der Kräuterpark nach dem Cafe- auch jetzt geschlossen. Wir hören, es wird eine neue Entwicklung

- an diesem Standort Platz greifen. Bei Vorlage von Lösungen gibt es neue Informationen.
2. Wir haben die Zahlen des Jahresabschluss 2015 für den Bereich Wasser- und Stromversorgung zur Kenntnis genommen. Ein kleiner Überschuss wurde 2015 erzielt und auf „neue Rechnung“ mit den vorherigen Beträgen fortgeschrieben. Ein Bereich, der uns zufrieden stellt.
3. Wir haben dann nach EU-Vorgaben vorsorglich für alle nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen die Vorsteuer-Option ausgesprochen. Mal sehen, wofür dies in der Praxis überhaupt zur Anwendung kommt.
4. Die abgeschlossene letzte Erschließung „Im Grund“ mit den Fahrbahnen und Wegen wurde formell „gewidmet“ d.h. dem öffentlichen Verkehr für Autos, bzw. wo zutreffend, Fußgänger bzw. Radfahrer und teilweise auch zur Mitnutzung durch Pferde in Teilbereichen freigegeben.
5. Für die Mitnutzung der Ganztagsbetreuung an der Grundschule in Wankendorf soll ein neuer Vertrag zur Klarstellung geschlossen werden. So weit, so gut. Aber wie auch andere Mitbetroffene möchten wir hierin auch eine gewisse Mitbestimmung, was die Elternbeiträge und die gemeindlichen Unterschulfinanzierungen anbelangt, verankert wissen. Insofern

- besteht noch Klärungsbedarf.
6. Für die Kameradschaftskassen unserer Feuerwehren - dies ist jetzt nach Landesvorgabe jeweils kommunales Sondervermögen in Eigenverwaltung - sind die nach Empfehlung ausgehandelten Mustersatzungen mit möglichst großzügigen Eigenverwaltung-Beträgen ausgestatteten Freigrenzen- zur Verabschiedung gekommen.
7. Der auch in einer Klausur der GV erarbeitete Nachtragshaushalt 2016 im Volumen von 1,9 Mio. Euro insgesamt kam zur Verabschiedung. Wir sind auf das Ist-Ergebnis, dass im Februar vorliegen kann, gespannt. Wir rechnen ja nicht auf einen ausgeglichenen Verwaltungshaushalt. Mal sehen, ich berichte. Die Gemeindevertretung will dann auch noch einmal alle freiwilligen Leistungen ansehen.
8. Nach spannender Diskussion wurde dann auch die Haushaltsplanung für 2017 verabschiedet. Rd. wieder 1,9 Mio Euro stehen hier. Wir haben erneut keine normale Dekung der lfd. Ein- und Ausgaben im Verwaltungshaushalt überführen. Dies geht nur mit Erlösen aus Grundstücksverkäufen und einer Kreditaufnahme. deshalb haben wir auch nicht vermeiden können und hier folgen wir auch deutlich Hinweisen aus dem Rechnungsprüfungsamt des Kreises und Ansprachen aus dem Innenministerium aus Kiel, die Steuer-Sätze anzuhängen. Dies finden wir nicht gut, aber eine andere Lösung -um zumindest die Durchschnittssätze für unsere Ge-

- meinde festzulegen- und das Minus so zumindest einzugrenzen, sehen wir nicht. So betragen die Hebesätze für die Grundsteuer A u. B. jetzt 340 Punkte, für die Gewerbesteuer 350. Noch höhere Sätze, wie das Ministerium aus Kiel „transportiert“, halten wir nicht für angemessen, im Gegenteil sehen wir die Landesregierung in Kiel in der Pflicht, nicht nur uns sondern auch andere Gemeinden mit einem jungem Bevölkerungsanteil, da diese besonders belastet sind, mit genügend Unterstützung im Finanzausgleich auszustatten. Wir haben erneut mündlich und schriftlich in Kiel dies deutlich gemacht. Vielleicht wird im Wahljahr dies jetzt endlich aufgegriffen. Über die genauen Zahlen berichte ich noch in Kürze.
9. Der Anbau der Fahrzeughalle in Depenau kann noch nicht starten, leider, da noch Hinweise der Feuerwehrnfallkasse zu berücksichtigen sind und wir noch nicht alle Unterschriften von den Mitbeteiligten haben. Wir hoffen in Kürze weiter zu sein, damit wir nach dem Winter starten können.
10. Verschiedene Fragen zu Bauungsthemen in Stolpe nahmen dann weiteren Raum der Erörterung ein.
11. Wir haben dann noch zum Regenrückhaltebecken „Im Grund“ und zur Ausschreibung von Strom- und Gaslieferverträgen Beschlüsse gefaßt.
12. Den Schluß der Sitzung nahmen dann Personalfragen ein. Wieder einmal war eine interessante, spannende Sitzung nach einigen Stunden der fruchtbaren Beratung zu Ende.

Holger Bajorat

**HÖRMANN**  
Tore • Türen • Zargen • Antriebe

**Garagentor**



Hörmann Sectionaltore  
• Patentarte Torverriegelung  
• Passet in jede Garage  
• Tor und Antrieb TÜV-geprüft

**Kurt Starke** 70 Jahre  
Bauelemente aller Art  
Kuhberg 27 • 24619 Bornhöved  
Tel. 043 23 / 64 54  
Fax 043 23 / 61 19 • www.Kurt-Starke.de

**AM GESCHEHEN ANTEIL NEHMEN!**



**WER ZEITUNG LIEST, IST INFORMIERT!**

**EDEKA GOTHMANN** Wo einkaufen Spaß macht!

**Außerhaus-Lieferung Jeden Dienstag und Freitag liefern wir bis in die Küche**

**Kieler Tor 42 • 24619 Bornhöved • Tel. 043 23/90 04 57 • Fax 90 04 58**

**Unsere Öffnungszeiten: Mo.- Sa. 7.00 - 21.00 Uhr**

**HERMES VERSAND SERVICE** Wir sind für Sie da. Warum lange fahren und suchen - lieber gleich zu EDEKA Gothmann.

www.edeka.de/nord. Für Irrtum und Druckfehler keine Haftung. Abgabe nur in haushaltsüblichen Mengen.

**Partyservice • Außer-Haus-Lieferung • -Automat • Warmer Mittagstisch**

**1 EURO Woche** 50000 viel 50000 günstig

**Arla Kärgården Original od. Balance** gesalzen oder ungesalzen 250-g-Packung (100 g = -.40) **1.00** (Sparen 40% vorher 1.69)

**gem. Hackfleisch** vom Schwein und Rind, 300 g SB-verpackt, (1 kg = 3.33) **1.00** (Sparen 44% vorher 1.79)

**Pommersche Leberwurst** versch. Sorten, SB-verpackt, 125-g-Becher (100 g = -.80) **1.00** (Sparen 44% vorher 1.79)

**Speisemöhren** aus Norddeutschland, Kl. I, 2-kg-Beutel **1.00** (Sparen 28% vorher 1.39)

**DeBeukelaer Prinzenrolle** versch. Sorten 400-g-Packung (1 kg = 2.50) **1.00** (Sparen 44% vorher 1.79)

**McCain 1-2-3 Frites** tiefgefroren, versch. Sorten z.B. Original 750-g-Packung (1 kg = 1.33) **1.00** (Sparen 37% vorher 1.59)

**Coca-Cola\* -light\* -zero\*, Fanta, Sprite oder Mezzo-Mix\*** \*koffeinhaltig, 2-l-PET-Flasche, zzgl. -.25 Pfand (1 l = -.50) **1.00** (Sparen 35% vorher 1.55)

**WC Frisch Kraft-Aktiv-Duftspüler** versch. Düfte 50-g-Packung (100 g = 2.00) **1.00** (Sparen 49% vorher 1.99)

**Unser Partyknüller** in Gutfleisch-Qualität aus Meisterhand

**Schweinehaxe gegrillt** mit bayrischem Kraut und Kartoffelpüree ab 15 Personen **7.00**

Party-Service vom Fachteam - das ist anders. Gothmann hat Gutfleisch.

**Wir bieten alles, was eine gelungene Veranstaltung zum Hit werden lässt.**

Canapés • Suppen • Kalt/warme Buffets • Menüs für alle Jahreszeiten • Braten und warme Gerichte • Aufschnittplatten • Beilagen und Desserts • Leihinventar

Unsere Party-Service finden Sie unter: [www.Gothmanns-Partyservice.de](http://www.Gothmanns-Partyservice.de) und auf [facebook](https://www.facebook.com/edeka.gothmann)

**Meica Saft-Bockwurst oder Geflügelwürstchen** 6 Stück in Eigenhaut, Abtropfgewicht: 180 g, 380-g-Glas (100 g = -.56) **1.00** (Sparen 44% vorher 1.79)

**Tafeläpfel Jonagold** aus Deutschland, Kl. I, 1-kg-Schale **1.00** (Sparen 47% vorher 1.90)

**Speisekartoffeln** festkochend, vorwiegend festkochend od. mehlig kochend, aus Norddeutschland 2-kg-Beutel (1 kg = -.50) **1.00** (Sparen 47% vorher 1.89)

**Blumenkohl** aus Italien, Kl. I, Stück **1.49** (Sparen 49% vorher 1.99)

**Fachfleischerei**

**Frische, Feine Bratwurst** SB-verpackt, 320-g-Packung (1 kg = 3.13) **1.00**

**Rindergulasch** vom Jungbullen, aus dem Vorderviertel 1 kg **6.99**

**Frischer Schweinebraten** aus der Schulter, mit Schwarte, 1 kg **3.49**

**Schweine-Filetköpfe** 100 g **.69**

**Kalbsgulasch** aus der Keule geschnitten, 100 g **1.29**

**Beefsteak od. -Rouladen** vom Jungbullen, aus der Oberschale 100 g **1.19**

**Grobe Streichmettwurst** mit oder ohne Knoblauch oder mit Senfkörnern 100 g **1.00**

**Milram Quark** versch. Sorten z.B. Frühlingquark 2x200-g-Becher = 400 g (1 kg = 2.50) **1.00** (Sparen 47% vorher 1.90)

**Zott Monte** 4x100 g = 400-g-Packung (1 kg = 2.50) **1.00** (Sparen 47% vorher 1.89)

**Iglo Spinat** tiefgefroren versch. Sorten z.B. Rahm-Spinat 800-g-Packung (1 kg = 1.25) **1.00** (Sparen 47% vorher 1.89)

**Agrarfrost Kartoffelpuffer** tiefgefroren, 900-g-Packung (1 kg = 1.11) **1.00** (Sparen 49% vorher 1.99)

Bevor Liebe durch den Magen geht, kommt sie bei uns über die Theke!

**Frico Gouda** niederländischer Schnittkäse 48% Fett i. Tr., 100 g im Stück **.49**

**Kerrygold Cheddar** irischer Schnittkäse 48% Fett i. Tr., 100 g im Stück **.99**

**Dornfelder Rotwein** trocken, 0,75-l-Flasche (1 l = 1.33) **1.00** (Sparen 44% vorher 1.79)

**MM Sekt Extra oder Rosé** 0,2-l-Flasche (100 ml = -.50) **1.00** (Sparen 15% vorher 1.19)

**Täglich frischer Mittagstisch**

Fr., d. 13.1. **Schweinebraten** mit Kartoffeln und Bohnen 1,7 .....Portion **5.50€**

Mo., d. 16.1. **Bratwurst** mit Kartoffeln, Erbsen & Wurzeln und Sauce 1,3,7 ...Portion **4.00€**

Di., d. 17.1. **Seelachsfilet** mit Kartoffeln und Kräutersauce 1,7 .....Portion **5.00€**

Mi., d. 18.1. **Burgunderbraten** mit Kartoffeln und Rotkohl 1,7 .....Portion **4.50€**

Do., d. 19.1. **Königsberger Klopse** mit Kartoffeln 1,7 .....Portion **4.50€**

Ihr Gothmann-Team  
Ein Monats-Essenplan liegt für Sie im Laden bereit. Alle Gerichte frisch gekocht aus eigener Herstellung. Das Edeka Team wünscht guten Appetit!

1 = Gluten 2 = Krebstoffe 3 = Eier 4 = Fische 5 = Erdnüsse 6 = Sojabohnen 7 = Milch 8 = Schalenfrüchte 9 = Sulfite 10 = Sulfid 11 = Sesamsamen 12 = Schwefeldioxid 13 = Lupinen 14 = Weichtiere

Zusatzstoffe: a = Konservierungsstoffe b = Geschmacksverstärker c = Antioxidationsmittel d = Farbstoff e = Phosphat f = Säuerungsmittel g = koffeinhaltig h = chininhaltig i = Geschwulst j = Phenylalaninquelle

# Amtliche Bekanntmachungen

## Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Stolpe für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Depenau.

Aufgrund des § 2 a des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz - BrSchG) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein, beide in der jeweils gültigen Fassung, wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.12.2016 folgende Satzung der Gemeinde Stolpe für das Sondervermögen für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Depenau erlassen:

### § 1 Kameradschaftskasse

In der Freiwilligen Feuerwehr besteht zur Pflege der Kameradschaft eine Kameradschaftskasse, die von der Kassenführung entsprechend der Beschlüsse der Mitgliederversammlung im Rahmen der Einnahme- und Ausgabeplanung geführt wird.

### § 2 Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung

Die Einnahmen der Kameradschaftskasse bestehen aus Zuwendungen der Gemeinde sowie Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen (§ 2 b des Brandschutzgesetzes), im Übrigen aus Einnahmen aus der Durchführung von Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehr sowie sonstigen Einnahmen und Beiträgen der fördernden Mitglieder.

### § 3 Zuwendungen an die Kameradschaftskasse

Über die Annahme einer Zuwendung an die Kameradschaftskasse entscheidet bis zu einer Wertgrenze in Höhe von 5.000,00 EUR der Wehrvorstand. Dieser kann die Entscheidung bis zu einem von ihm zu bestimmenden Betrag auf die Wehrführung übertragen. Im Übrigen richtet sich das Verfahren nach § 2 b des Brandschutzgesetzes in Verbindung mit der Hauptsatzung.

### § 4 Einnahme- und Ausgabeplan

- (1) Der Einnahme- und Ausgabeplan enthält den voraussichtlichen Bestand der Rücklage zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres sowie alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgabe der Kameradschaftskasse voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben entsprechend des Musters eines Einnahme- und Ausgabeplans für das Sondervermögen Kameradschaftskasse.
- (2) Für die Abteilungen können Teilpläne aufgestellt werden. Der Absatz 1 gilt für die Teilpläne entsprechend. Die Teilpläne sind in einer Gesamtplanung der Freiwilligen Feuerwehr zusammenzufassen.
- (3) Der vom Wehrvorstand aufgestellte Einnahme- und Ausgabeplan wird von der Mitgliederversammlung beschlossen; er tritt nach Zustimmung der Gemeindevertretung in Kraft. Eine Ablehnung ist gegenüber dem Wehrvorstand zu begründen.

### § 5 Nachtragsplan

Der Einnahme- und Ausgabeplan kann nur bis zum Ablauf des Haushaltsjahres durch Nachtragsplan geändert werden. Für den Nachtragsplan gelten die Vorschriften für den Einnahme- und Ausgabeplan entsprechend.

### § 6 Verpflichtungsermächtigungen, vorläufige Haushaltsführung

- (1) Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben aus laufenden Verträgen in künftigen Jahren dürfen im Ausnahmefall eingegangen werden. Verpflichtungen zur Leistung für Ausgaben für Vermögensgegenstände in künftigen Jahren dürfen nicht eingegangen werden.
- (2) Ist die Einnahme- und Ausgabeplanung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht in Kraft getreten, so dürfen Ausgaben geleistet werden, für die eine rechtliche Verpflichtung nach Absatz 1 besteht oder die für die Durchführung von wiederkehrenden Veranstaltungen unaufschiebbar sind. Bei Ausgaben nach Satz 1 dürfen die Ansätze der Einnahme- und Ausgabeplanung des Vorjahres nicht überschritten werden.

### § 7 Deckungsfähigkeit, überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben

- (1) Ausgaben können im Rahmen der Einnahme- und Ausgabeplanung für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden.
- (2) Mehreinnahmen bis zur Wertgrenze nach § 3 können für Mehrausgaben verwendet werden, wenn ein sachlicher Zusammenhang besteht.
- (3) Zweckgebundene Mehreinnahmen dürfen für entsprechende Mehrausgaben verwendet werden; § 3 bleibt unberührt.
- (4) Mehrausgaben entsprechend Absatz 2 und 3 sind keine überplanmäßigen Ausgaben.
- (5) Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.
- (6) Erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn die Gemeindevertretung zugestimmt hat.
- (7) Über die Leistung von unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben bestimmt die Wehrführung. Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben beträgt 500,00 EUR.

### § 8 Erwerb und Veräußerung von Vermögen

- (1) Durch die Kameradschaftskasse sollen Vermögensgegenstände grundsätzlich nur zur Kameradschaftspflege oder solche, die für das Durchführen von Feuerwehrveranstaltungen erforderlich sind, erworben werden.
- (2) Die Vermögensgegenstände sind pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten und ordnungsgemäß nachzuweisen. Bei Geldanlagen ist auf ausreichende Sicherheit zu achten; sie sollen

einen angemessenen Ertrag bringen.

- (3) Die Vermögensgegenstände sind, soweit für deren Anschaffung und Herstellung Ausgaben in Höhe von mindestens 500 EUR je Vermögensgegenstand entstanden sind, in einem Bestandsverzeichnis nachzuweisen.
- (4) Die Vermögensgegenstände, die zur Erfüllung der Aufgaben auf absehbare Zeit nicht gebraucht werden, dürfen veräußert werden. Für die Überlassung der Nutzung eines Vermögensgegenstandes gilt dies entsprechend.

### § 9 Kassenführung

- (1) Die Freiwillige Feuerwehr führt die Kameradschaftskasse eigenständig und eigenverantwortlich. Das Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.
- (2) Über die Verwendung der im Einnahme- und Ausgabeplan veranschlagten Ausgaben bis zu einer Höhe von 1.000,00 EUR entscheidet die Wehrführung; im Übrigen ist der Wehrvorstand ermächtigt, über die Verwendung der Mittel im Rahmen des Einnahme- und Ausgabeplans zu entscheiden.
- (3) Die Kassenverwaltung hat die Kameradschaftskasse zu verwalten und sämtliche Einnahmen und Ausgaben nach der Ordnung des Einnahme- und Ausgabeplans zu verbuchen. Zahlungen darf sie nur aufgrund von Entscheidungen nach Absatz 2 und Vorlage von schriftlichen Belegen annehmen und leisten. Unbare Zahlungsvorgänge sind von der Kassenverwaltung über ein gemeindliches Girokonto der Freiwilligen Feuerwehr abzuwickeln.
- (4) Die Kassenverwaltung führt fristgerecht Aufzeichnungen, in denen, zeitlich gegliedert, sämtliche Ausgaben und Einnahmen der Kameradschaftskasse sowie deren Art bzw. Zweck, die Höhe und der aktuelle Kassenstand kumulativ erfasst sind. Sämtliche Einnahmen und Ausgaben bzw. Zu- oder Abgänge der Kameradschaftskasse sind durch Rechnungen, Quittungen oder ähnliche Nachweise zu belegen.
- (5) Die Kassenverwaltung führt das Bestandsverzeichnis nach § 8 Absatz 3 dieser Satzung des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege.

### § 10 Einnahme- und Ausgaberechnung

- (1) Die Einnahme- und Ausgaberechnung (Gesamtrechnung) ist das Ergebnis der Ausführung des Einnahme- und Ausgabeplans einschließlich des Bestandsverzeichnisses. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben sowie Mehrausgaben sind zu erläutern. Der Darstellung der Einnahme- und Ausgaberechnung erfolgt entsprechend des Musters eines Einnahme- und Ausgabeplans für das Sondervermögen Kameradschaftskasse sowie deren Art bzw. Zweck, die Höhe und der aktuelle Kassenstand kumulativ erfasst sind. Sämtliche Einnahmen und Ausgaben bzw. Zu- oder Abgänge der Kameradschaftskasse sind durch Rechnungen, Quittungen oder ähnliche Nachweise zu belegen.
- (2) Die Einnahme- und Ausgaberechnung ist innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.
- (3) Die Kameradschaftskasse ist jährlich durch zwei Kassenprüferinnen oder Kassenprüfer zu prüfen, die von der Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte für das laufende Kalenderjahr gewählt werden. Die Kassenprüferinnen oder Kassenprüfer dürfen nicht zum Wehrvorstand gehören. Die Prüfungsrechte nach § 116 der Gemeindeordnung sowie nach Kommunalprüfungsgesetz bleiben unberührt.
- (4) Über die vom Wehrvorstand vorzulegende Einnahme- und Ausgaberechnung beschließt die Mitgliederversammlung auf Antrag der Kassenprüferinnen oder der Kassenprüfer.
- (5) Die Einnahme- und Ausgaberechnung ist der Gemeindevertretung vorzulegen.

### § 11 Aufbewahrung von Unterlagen

Für die Aufbewahrung von Unterlagen sowie die Aufbewahrungsfristen gilt § 57 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Doppik) entsprechend. Die Aufbewahrung erfolgt bei der Gemeinde.

### § 12 Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gegebenenfalls bei Abweichungen von der Mustersatzung: Den Abweichungen von der Mustersatzung in den §§ ----- hat das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein nach § 42 Absatz 2 Nummer 2 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brand-schutzgesetz - BrSchG), in der gültigen Fassung, mit Erlass vom ----- zugestimmt. Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Stolpe, den 21.12.2016

(L.S.)

Gemeinde Stolpe

gez. Holger Bajorat, Bürgermeister

## Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Stolpe für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Stolpe.

Aufgrund des § 2 a des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz - BrSchG) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein, beide in der jeweils gültigen Fassung, wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.12.2016 folgende Satzung der Gemeinde Stolpe für das Sondervermögen für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Stolpe erlassen:

### § 1 Kameradschaftskasse

In der Freiwilligen Feuerwehr besteht zur Pflege der Kameradschaft eine Kameradschaftskasse, die von der Kassenführung entsprechend der Beschlüsse der Mitgliederversammlung im Rahmen der Einnahme- und Ausgabeplanung geführt wird.

### § 2 Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung

Die Einnahmen der Kameradschaftskasse bestehen aus Zu-

wendungen der Gemeinde sowie Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen (§ 2 b des Brandschutzgesetzes), im Übrigen aus Einnahmen aus der Durchführung von Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehr sowie sonstigen Einnahmen und Beiträgen der fördernden Mitglieder.

### § 3 Zuwendungen an die Kameradschaftskasse

Über die Annahme einer Zuwendung an die Kameradschaftskasse entscheidet bis zu einer Wertgrenze in Höhe von 5.000,00 EUR der Wehrvorstand. Dieser kann die Entscheidung bis zu einem von ihm zu bestimmenden Betrag auf die Wehrführung übertragen. Im Übrigen richtet sich das Verfahren nach § 2 b des Brandschutzgesetzes in Verbindung mit der Hauptsatzung.

### § 4 Einnahme- und Ausgabeplan

- (1) Der Einnahme- und Ausgabeplan enthält den voraussichtlichen Bestand der Rücklage zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres sowie alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgabe der Kameradschaftskasse voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben entsprechend des Musters eines Einnahme- und Ausgabeplans für das Sondervermögen Kameradschaftskasse.
- (2) Für die Abteilungen können Teilpläne aufgestellt werden. Der Absatz 1 gilt für die Teilpläne entsprechend. Die Teilpläne sind in einer Gesamtplanung der Freiwilligen Feuerwehr zusammenzufassen.
- (3) Der vom Wehrvorstand aufgestellte Einnahme- und Ausgabeplan wird von der Mitgliederversammlung beschlossen; er tritt nach Zustimmung der Gemeindevertretung in Kraft. Eine Ablehnung ist gegenüber dem Wehrvorstand zu begründen.

### § 5 Nachtragsplan

Der Einnahme- und Ausgabeplan kann nur bis zum Ablauf des Haushaltsjahres durch Nachtragsplan geändert werden. Für den Nachtragsplan gelten die Vorschriften für den Einnahme- und Ausgabeplan entsprechend.

### § 6 Verpflichtungsermächtigungen, vorläufige Haushaltsführung

- (1) Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben aus laufenden Verträgen in künftigen Jahren dürfen im Ausnahmefall eingegangen werden. Verpflichtungen zur Leistung für Ausgaben für Vermögensgegenstände in künftigen Jahren dürfen nicht eingegangen werden.
- (2) Ist die Einnahme- und Ausgabeplanung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht in Kraft getreten, so dürfen Ausgaben geleistet werden, für die eine rechtliche Verpflichtung nach Absatz 1 besteht oder die für die Durchführung von wiederkehrenden Veranstaltungen unaufschiebbar sind. Bei Ausgaben nach Satz 1 dürfen die Ansätze der Einnahme- und Ausgabeplanung des Vorjahres nicht überschritten werden.

### § 7 Deckungsfähigkeit, überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben

- (1) Ausgaben können im Rahmen der Einnahme- und Ausgabeplanung für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden.
- (2) Mehreinnahmen bis zur Wertgrenze nach § 3 können für Mehrausgaben verwendet werden, wenn ein sachlicher Zusammenhang besteht.
- (3) Zweckgebundene Mehreinnahmen dürfen für entsprechende Mehrausgaben verwendet werden; § 3 bleibt unberührt.
- (4) Mehrausgaben entsprechend Absatz 2 und 3 sind keine überplanmäßigen Ausgaben.
- (5) Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.
- (6) Erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn die Gemeindevertretung zugestimmt hat.
- (7) Über die Leistung von unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben bestimmt die Wehrführung. Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben beträgt 500,00 EUR.

### § 8 Erwerb und Veräußerung von Vermögen

- (1) Durch die Kameradschaftskasse sollen Vermögensgegenstände grundsätzlich nur zur Kameradschaftspflege oder solche, die für das Durchführen von Feuerwehrveranstaltungen erforderlich sind, erworben werden.
- (2) Die Vermögensgegenstände sind pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten und ordnungsgemäß nachzuweisen. Bei Geldanlagen ist auf ausreichende Sicherheit zu achten; sie sollen einen angemessenen Ertrag bringen.
- (3) Die Vermögensgegenstände sind, soweit für deren Anschaffung und Herstellung Ausgaben in Höhe von mindestens 500 EUR je Vermögensgegenstand entstanden sind, in einem Bestandsverzeichnis nachzuweisen.
- (4) Die Vermögensgegenstände, die zur Erfüllung der Aufgaben auf absehbare Zeit nicht gebraucht werden, dürfen veräußert werden. Für die Überlassung der Nutzung eines Vermögensgegenstandes gilt dies entsprechend.

### § 9 Kassenführung

- (1) Die Freiwillige Feuerwehr führt die Kameradschaftskasse eigenständig und eigenverantwortlich. Das Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.
- (2) Über die Verwendung der im Einnahme- und Ausgabeplan veranschlagten Ausgaben bis zu einer Höhe von 1.000,00 EUR entscheidet die Wehrführung; im Übrigen ist der Wehrvorstand ermächtigt, über die Verwendung der Mittel im Rahmen des Einnahme- und Ausgabeplans zu entscheiden.
- (3) Die Kassenverwaltung hat die Kameradschaftskasse zu verwalten und sämtliche Einnahmen und Ausgaben nach der Ordnung des Einnahme- und Ausgabeplans zu verbuchen. Zahlungen darf sie nur aufgrund von Entscheidungen nach

Fortsetzung auf Seite 5

# Amtliche Bekanntmachungen

## Fortsetzung von Seite 4

Absatz 2 und Vorlage von schriftlichen Belegen annehmen und leisten. Unbare Zahlungsvorgänge sind von der Kassenverwaltung über ein gemeindliches Girokonto der Freiwilligen Feuerwehr abzuwickeln.

- Die Kassenverwaltung führt fristgerecht Aufzeichnungen, in denen, zeitlich gegliedert, sämtliche Ausgaben und Einnahmen der Kameradschaftskasse sowie deren Art bzw. Zweck, die Höhe und der aktuelle Kassenstand kumulativ erfasst sind. Sämtliche Einnahmen und Ausgaben bzw. Zu- oder Abgänge der Kameradschaftskasse sind durch Rechnungen, Quittungen oder ähnliche Nachweise zu belegen.
- Die Kassenverwaltung führt das Bestandsverzeichnis nach § 8 Absatz 3 dieser Satzung des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege.

### § 10 Einnahme- und Ausgaberechnung

- Die Einnahme- und Ausgaberechnung (Gesamtrechnung) ist das Ergebnis der Ausführung des Einnahme- und Ausgabepfandes einschließlich des Bestandsverzeichnisses. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben sowie Mehrausgaben sind zu erläutern. Der Darstellung der Einnahme- und Ausgaberechnung erfolgt entsprechend des Musters eines Einnahme- und Ausgabepfandes für das Sondervermögen Kameradschaftskasse sowie des Musters eines Bestandsverzeichnisses für das Sondervermögen Kameradschaftskasse. Teilpläne der Abteilungen sind Bestandteil der Einnahme- und Ausgaberechnung.
- Die Einnahme- und Ausgaberechnung ist innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.
- Die Kameradschaftskasse ist jährlich durch zwei Kassenprüferinnen oder Kassenprüfer zu prüfen, die von der Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte für das laufende Kalenderjahr gewählt werden. Die Kassenprüferinnen oder Kassenprüfer dürfen nicht zum Wehrverband gehören. Die Prüfungsrechte nach § 116 der Gemeindeordnung sowie nach Kommunalprüfungsgesetz bleiben unberührt.
- Über die vom Wehrverband vorzulegende Einnahme- und Ausgaberechnung beschließt die Mitgliederversammlung auf Antrag der Kassenprüferinnen oder der Kassenprüfer.
- Die Einnahme- und Ausgaberechnung ist der Gemeindevertretung vorzulegen.

### § 11 Aufbewahrung von Unterlagen

Für die Aufbewahrung von Unterlagen sowie die Aufbewahrungsfristen gilt § 57 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Doppik) entsprechend. Die Aufbewahrung erfolgt bei der Gemeinde.

### § 12 Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gegebenenfalls bei Abweichungen von der Mustersatzung: Den Abweichungen von der Mustersatzung in den §§ ----- hat das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein nach § 42 Absatz 2 Nummer 2 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brand-Schutzgesetz - BrSchG), in der gültigen Fassung, mit Erlass vom ----- zugestimmt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Stolpe, den 21.12.2016

(L.S.) **Gemeinde Stolpe,**  
**gez. Holger Bajorat, Bürgermeister**

## Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses der Gemeindevertretung Stolpe

Am **Mittwoch, den 18. Januar 2017** findet um 20.00 Uhr in Stolpe im Dorfgemeinschaftshaus, Depenauer Weg 5, eine öffentliche Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses der Gemeindevertretung Stolpe statt.

### Tagesordnung

- Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Beschlüsse zur Tagesordnung

- Protokoll Nr. 5/2016 vom 21.09.2016
- Mitteilungen
- Anfragen
- Einwohnerfragezeit
- Entwicklungsmöglichkeiten Wohnbebauung der Gemeinde Stolpe
  - Vorgaben
  - Ausweisung von Bauflächen
  - Verdichtung vorhandener Wohnbebauung
  - Veränderungen Bebauungsplan Auf dem Kamp
- Straßen- und Wegeunterhaltung einschließlich Winterdienst
- Radwegkonzept des Tourismusvereins Holstein(e)h(e)n e.V.

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden bei entsprechender Beschlussfassung voraussichtlich unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

- Bau- und Grundstücksangelegenheiten Stolpe, den 11.01.2017

Az.: 022-42/4-Bre/Ks

**Heinz-Bruno Wunsch, Ausschussvorsitzender**

## Überörtliche Prüfung des Amtes Bokhorst-Wankendorf und der Gemeinden Belau, Großharrie, Rendswühren, Ruhwinkel, Schillsdorf, Stolpe, Tasdorf und Wankendorf für die Jahre 2011 bis 2015

Das Amt Bokhorst-Wankendorf und die Gemeinden Belau, Großharrie, Rendswühren, Ruhwinkel, Schillsdorf, Stolpe, Tasdorf und Wankendorf sind vom Gemeindeprüfungsamt des Kreises Plön geprüft worden. Die Prüfung umfasste die Haushalts- und Wirtschaftsführung (Ordnungsprüfung), die Organisations- und Wirtschaftlichkeitsprüfung, die Kassenprüfung und die Verwendungsprüfung.

Die Berichte über die Prüfungen liegen vor. Ich mache hiermit das Vorliegen der Prüfungsberichte bekannt. Sie liegen öffentlich aus soweit nicht schützenswürdige Interessen einzelner entgegenstehen.

Wankendorf, d. 12.01.2017

Az.: 092-01/0-10

**Amt Bokhorst-Wankendorf, Der Amtsvorsteher**  
**Im Auftrage Ralf Bretthauer**

### Widmungsverfügung

#### über die Widmung von Straßen und Wegen in der Gemeinde Schillsdorf

Gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein StrWG) vom 25.11.2003 (GVOBl. S. 143) wird die Straße „Bredenbeker Weg“ im Neubaugebiet des Bebauungsplanes Nr. 19, westlich der Dorfstraße (K 16) zwischen Schwarzer Weg und Am Sportplatz, dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Es handelt sich um eine Gemeindestraße die nach § 3 Abs. 1 Ziffer 3. A) StrWG als Ortsstraße eingestuft wird. Sie hat die Bezeichnung

- **Bredenbeker Weg, Flur 9, Flurstücke 114 und 115, Gemarkung Schillsdorf.**

Die Widmung erfolgt mit folgenden Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzungszwecke nach § 6 Abs. 1 StrWG:

- Der im Lageplan rot markierte Bereich des Flurstückes 115, Flur 9, Gemarkung Schillsdorf, wird auf den öffentlichen Fußgängerverkehr beschränkt.
- Der grün markierte Bereich des Flurstückes 115, Flur 9, Gemarkung Schillsdorf wird als Parkfläche für den ruhenden Verkehr beschränkt.

Straßenbaulastträger ist die Gemeinde Schillsdorf.

**Ein Plan aus dem die Lage der gewidmeten Flächen ersichtlich ist, liegt während den Öffnungszeiten in der Amtsverwaltung, Kampstraße 1 in Wankendorf, im Zimmer 14 zur Einsicht aus.**

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt Bokhorst-Wankendorf, Der Amtsvorsteher, Kampstraße 1, 24601 Wankendorf, erhoben werden.

Die Frist gilt auch dann als gewahrt, wenn der Widerspruch rechtzeitig

- schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Bokhorst-Wankendorf oder
- durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz in der jeweils geltenden Fassung an [info@amt-bokhorst-wankendorf.de](mailto:info@amt-bokhorst-wankendorf.de) oder
- durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz in der jeweils geltenden Fassung an [info@amt-bokhorst-wankendorf.de-mail.de](mailto:info@amt-bokhorst-wankendorf.de-mail.de) eingelegt wird.

Wankendorf, 12.01.2017

(L.S.)

**Amt Bokhorst-Wankendorf, Der Amtsvorsteher**

### Widmungsverfügung

#### über die Widmung von Straßen und Wegen in der Gemeinde Belau

Gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird die Straße „Steinbergkoppel“ im Neubaugebiet des Bebauungsplanes Nr. 4, nördlich Instenredder, östlich Instenredder 1 und Dorfstraße 52-58, südlich des landwirtschaftlichen Betriebes an der Dorfstraße 60 und westlich der freien Landschaft Richtung Vierhusen, dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Es handelt sich um eine Gemeindestraße die nach § 3 Abs. 1 Ziffer 3. A) StrWG als Ortsstraße eingestuft wird. Sie hat die Bezeichnung

- **Steinbergkoppel, Flur 3, Flurstück 49/12, Gemarkung Belau, Flur 2, Flurstücke 171 und 178, Gemarkung Belau.**

Die Widmung erfolgt mit folgender Beschränkung auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzungszwecke nach § 6 Abs. 1 StrWG:

- Das Flurstück 171, Flur 2, Gemarkung Belau (im Lageplan rot markiert) wird auf den öffentlichen Radfahr- und Fußgängerverkehr beschränkt.

Straßenbaulastträger ist die Gemeinde Belau.

**Ein Plan aus dem die Lage der gewidmeten Flächen ersichtlich ist, liegt während den Öffnungszeiten in der Amtsverwaltung, Kampstraße 1 in Wankendorf, im Zimmer 14 zur Einsicht aus.**

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt Bokhorst-Wankendorf, Der Amtsvorsteher, Kampstraße 1, 24601 Wankendorf, erhoben werden.

Die Frist gilt auch dann als gewahrt, wenn der Widerspruch rechtzeitig

- schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Bokhorst-Wankendorf oder
- durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz in der jeweils geltenden Fassung an [info@amt-bokhorst-wankendorf.de](mailto:info@amt-bokhorst-wankendorf.de) oder
- durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz in der jeweils geltenden Fassung an [info@amt-bokhorst-wankendorf.de-mail.de](mailto:info@amt-bokhorst-wankendorf.de-mail.de) eingelegt wird.

Wankendorf, 12.01.2017

(L.S.)

**Amt Bokhorst-Wankendorf, Der Amtsvorsteher**



## Freiwillige Feuerwehr Stolpe

### ...und Tschüß Weihnachtsbaum!

Wer sich am 14. Januar von seinem Weihnachtsbaum verabschiedet hat, kann selbigen in Stolpe bis 10.00 Uhr auf folgenden Gemeindestraßen an den Fahrbahnrand legen: Dorfstraße, Pfeiffenkopf, Depenauer Weg, Gärtnerweg, Auf dem Kamp, Moorredder, Wiesenweg, Kampstraße, Wankendorfer Straße, Im Grund, Bahnhofstraße, Ziegelweg, Steinkamp, Kielerkamper Weg, Mißmaßener Weg und Schwarzer Weg. Bewohner vom Heiratsberg, Seestraße und Fischergang können ihre Bäume an der Dorfstraße ablegen. Die Freiwillige Feuerwehr Stolpe kümmert sich um die Abholung.

**16.00 Uhr** freuen wir uns dem Winter an der Badestelle Stolper See mit einem Lagerfeuer ordentlich einheizen zu können. Dazu gibt es gegrillte Würstchen und andere Leckereien. Es wird natürlich dem Wetter entsprechende Getränke wie heißen Punsch und Kakao geben. Der Kiosk mit Marion wird ebenfalls seinen Winterschlaf für ein paar vergnügliche Stunden unterbrechen. Es sind mitzubringen: Gute Laune, warme Kleidung, besser regenabweisende Kleidung. Bitte beachten: In der unmittelbaren Nähe zum Lagerfeuer sind kunststoffhaltige Kleidungsstücke nicht geeignet (z.B. Acryl, Fleecejacken, Regentmäntel usw.) herzlich willkommen, wir freuen uns auf regen Besuch!

**Abendliches Wintervergnügen am Stolper See**  
Am **Samstag, den 14. Januar ab**

## Bündnis 90 / Die Grünen im Amt Bokhorst-Wankendorf

### Grünes Grünkohlessen

Am **Freitag, den 13. Januar 2017** findet das diesjährige Grünkohlessen von Bündnis 90/Die Grünen im Amt Bokhorst-Wankendorf statt. Wir treffen uns um 19 Uhr im Landgasthof Kirschenholz in Schillsdorf. Familie Overath wird wieder ihren leckeren Grünkohl servieren. Wir bitten um Anmeldung bei Theresia Künstler unter 04326/514200. Vegetarier sagen bitte vorher Bescheid, damit wir die Anzahl der fleischlosen Essen anmelden können. Wir freuen uns auf einen gemütlichen gemeinsamen Abend.



Die **Gemeinde Tensfeld** sucht ab sofort für ihren Kindergarten „Drei kleine Freunde“ eine/n

### Erzieher/in, Kinderpfleger/in

oder

### Sozialpädagogische/n Assistenten/in

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von bis zu 25 Wochenstunden.

Nähere Einzelheiten unter [www.amt-bornhoeved.de](http://www.amt-bornhoeved.de)

**Bewerbungsschluss ist der 13.01.2017**

## Shingi-Dojo

neue Anfängergruppe Kinderkarate

**Start: Montag d. 9.1.2017 um 16 Uhr**

Anmeldung unter Tel. 04326/288036 o. 0162 9807303

Wankendorf, Bansrader Weg 6, tel. 04326 288036

[www.shingi-dojo.de](http://www.shingi-dojo.de)



Das neue Jahr beginnt bei der VHS Wankendorf wieder mit einem plattdeutschen Stück der Preetzer Bühne.

## „Swanensee in Stützstrümp“



Am Donnerstag, 19. Januar 2017 um 19:30 Uhr wird das Theaterstück „Swanensee in Stützstrümp“ in Schlüters Gasthof, Dorfstr. 14, Wankendorf aufgeführt. Der Kartenverkauf läuft.

Zum Inhalt:  
Das traditionsreiche Schuhgeschäft BRUNS meldet Konkurs an. Alles muss raus, doch selbst der Räumungsverkauf läuft nur schleppend an. Offenbar will niemand mehr Schuhe bei BRUNS kaufen, so dass die Schuhverkäuferinnen Dora, Hanna und Dary um ihren Lohn bangen. Um auf andere Gedanken zu kommen, besuchen die Damen eine Ballettaufführung, bei der auch Doras Sohn Tim mittanzt. Und der hat schließlich DIE Idee: Heute will niemand mehr einfach nur einkaufen, alles wird zu einem Event stilisiert, und das muss man der Kundschaft eben anbieten. Darum sollen die Kolleginnen einen gemeinsamen Ballettabend auf die Beine stellen, quasi „Schwanensee in Stützstrümp“.

Als Eintrittskarten für die Ballettaufführung der „besonderen Art“ sollen die Kassenbons dienen. Wer also das Ballett sehen will, muss vorher Schuhe kaufen. Alles klingt ganz einfach, doch da die Götter vor den Erfolg bekanntlich den Schweiß gestellt haben, gestalten sich die gemeinsamen Ballettproben mehr als schwierig. Als der Chef Wind von der ganzen Aktion bekommt, sind die Damen über seine Reaktion umso erstaunter. .... Die Komödie endet mit einer Ballettaufführung des SCHWANENSEE, die kaum lustiger und origineller sein könnte. Und ganz nebenbei sind auch noch sämtliche Schuhe verkauft.  
Der Kartenverkauf läuft:  
Die Bestellung/Reservierung der Karten verpflichtet zur Bezahlung. Die Karten sind vor Ort erhältlich bei:  
Gustav Schlüter, Dorfstr. 14, Wankendorf Tel. 04326-289090  
Ingrid Sönnichsen, Wankendorf Tel. 04326-2138  
Kartenbestellung per eMail: ksoennichsen@t-online.de.



## Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bornhöved

„Das Gesetz ist durch Mose gegeben; die Gnade und Wahrheit ist durch Jesus Christus geworden.“  
Johannes 1, 17

### Gottesdienste:

**Sonntag, 15.01.2017**

10:00 Uhr, Gottesdienst, Einführung des neuen Kirchengemeinderates, Pastorin Egner, Pastor Kolbe, Vicelin-Kirche St. Jakobi

### Gemeindeveranstaltungen:

#### Entspann dich!:

Freitag, 13.01.2017, 19:30 Uhr, Haus der evangelischen Jugend

#### Erzählkaffee für Senioren:

Montag, 16.01.2017, 15:00 Uhr, Martin-Luther-Haus

#### Ökumenischer Kreis:

Donnerstag, 19.01.2017, 19:00 Uhr, Martin-Luther-Haus

#### Offene Kirche

Die Vicelin-Kirche St. Jakobi Bornhöved ist in der Regel dienstags bis freitags in der Zeit von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet. In dieser Zeit weisen auch Hinweisschilder auf die Öffnung hin. Sollte die Kirche nicht geöffnet sein, kann der Kirchenschlüssel im Kirchenbüro abgeholt werden.

#### So erreichen Sie uns:

Kirchenbüro - Tel. 04323-901211, Fax 04323-901217 - Öffnungszeiten Mo- Mi + Fr von 10:00 bis 12:00 Uhr oder nach telefonischer Absprache.

Pastorin Egner - 04323-901214  
Pastor Kolbe - 04323-9838329  
Frau Rochau - 04323-901212

Vicelin-Kindergarten Bornhöved, Frau Stumpf, 04323-6464  
Friedhofsverwaltung - Tel. und Fax 04323-6770, Öffnungszeiten: Mo: 14-15 Uhr, Mi: 9-10 Uhr, Fr: 9-10 Uhr, Fr. nicht in Urlaubs-

zeiten

**Ausführliche Hinweise zur Erreichbarkeit finden Sie im Gemeindebrief.**

### Regelmäßige Veranstaltungen:

#### Krabbelgruppen:

jeden 1. Montag und 3. Dienstag im Monat für etwa 2-jährige Kinder, jeweils von 15:30 bis 17:00 Uhr, Martin-Luther-Haus, Frau Dobrott (Tel. 804879)

mittwochs, 10:00 Uhr - 12:00 Uhr, Martin-Luther-Haus, Frau Wysockinski, (04323-4029658)

donnerstags, 10:00 Uhr - 12:00 Uhr, Martin-Luther-Haus, Frau Barfknecht (04326-5269870)

donnerstags, 15:30 Uhr - 17:00 Uhr, Martin-Luther-Haus, Frau Becker (9838185)

#### Blockflötenconsort Vierklang:

dienstags, 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr, Martin-Luther-Haus, Frau Gutbier.

#### Posaunenchor:

dienstags, 19:30 Uhr bis 21:00 Uhr, Martin-Luther-Haus, Frau Yoo

#### Teamschulung:

mittwochs, 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr, HEJ, Claudia Rochau

**Kirchenmäuse für Kinder von Klasse 1-5**, Leitung Sandra Nordmann  
mittwochs, 16:00 - 18:00 Uhr, Martin-Luther-Haus

#### Kirchenchor:

mittwochs, 18:30 - 20:00 Uhr, Martin-Luther-Haus, Frau Yoo

#### Kinderchor:

donnerstags, 15:00 - 16:00 Uhr, Martin-Luther-Haus, Frau Yoo

#### Jungbläser:

donnerstags 16:00-17:30 Uhr M. Grabinski MLH

## SV Bokhorst von 1959 e.V.

### Kinderturnen

Am 12. Januar von 15.00 - 16.30 Uhr in der Sporthalle in Bokhorst geht es wieder los für Kinder von ca. 5 - 12 Jahren, die Lust haben zu springen, klettern, balancieren, laufen etc. . Fragen bitte an Kirsten Sausmetat Tel.: 1253 (AB) ich rufe zurück.

### Eltern-Kind-Gruppe

Die Eltern-Kind-Gruppe startet wieder am 17. Januar von 10.00 - 11.30 Uhr, wahrscheinlich im Gemeindezentrum Neuenrade, für Kinder von 8 Monaten - 3 Jahren, die singen, spielen, schöne Sachen und soziale Kontakte knüpfen wollen. Es sind noch Plätze frei. Fragen bitte an Kirsten Sausmetat Tel.: 1253 (AB) ich rufe zurück.



## FF Belau

www.feuerwehr-belau.de

### Einladung

Am Samstag, den 14.01.2017 findet um 19.30 Uhr in der „Pension im Schloß“, die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Belau statt. Zu dieser Versammlung lade ich herzlich ein.

### Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Änderung der Tagesordnung
3. Grußworte des Bürgermeisters
4. Verlesen des Protokolls von 09.01.2016
5. Jahresberichte
  - a) Wehrführer
  - b) Stellv. Wehrführer
  - c) Gruppenführer
  - d) Gerätewart
  - e) Kassenwart
  - f) Jugendfeuerwehr
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstandes
8. Genehmigung der Haushaltsplanung 2017
9. Wahlen
  - a) Stellv. Gemeindeführer
  - b) Gerätewart
  - c) Stellv. Kassenwart
  - d) Pressewart
  - e) Kassenprüfer
10. Neuaufnahmen
11. Beförderungen/Ehrungen
12. Die Gäste haben das Wort
13. Verschiedenes

Gem. § 11 BrSchG Schles.-Holst., sowie § 16, Abs. 5 unserer Satzung sind Wahlvorschläge für die Gemeindeführung/Stellv. Gemeindeführung spätestens zwei Wochen vor der Wahl schriftlich und von mind. 2 Kameraden/-innen unterschrieben beim Bürgermeister einzureichen.

Jörg Schlüter,  
Gemeindeführer

**Alle aktiven Kameraden treffen sich am 14.01. um 10.00 Uhr am Schloss zum Aufbau. Abbau am Sonntag um 11.00 Uhr.**

**Vorankündigung:** Wir, die Kameraden/-innen der Feuerwehr Belau, holen am **Freitag, den 13.01.** ihren alten Weihnachtsbaum ab. Bitte stellen Sie ihn spätestens ab Mittag, abgeschmückt, an die Straße zur Abholung bereit. Wir brauchen ihn, um damit eine Art Blikefeuer zu entzünden. Traditionell findet dieses Fest am 21. Februar statt, da wir ja aber der Küste etwas vorgelagert sind, entzünden wir das Feuer schon am **Samstag, den 18.02.2017.** Einzelheiten hierzu werden wir zu einem späteren Zeitpunkt noch an dieser Stelle veröffentlichen.



## Bestattungsinstitut Riecken

Ihr Bestatter  
im Amt Bokhorst-Wankendorf,  
sowie auf allen anderen Friedhöfen  
und im Ruhe-Forst Bothkamp

Seit 1925

Ansprechpartner: Helmut Riecken  
Erdbestattungen · Feuerbestattungen  
Seebestattungen · Überführungen  
Erledigungen aller Formalitäten

Telefon 0 43 26 / 12 79 oder 0 43 26 / 12 33  
Mobil 0171 / 4105877

### Statt Karten

## Brigitte Bieber

geb. Fischer  
† 10. 12. 2016

Stolpe,  
im Januar 2017

Allen, die meiner lieben Frau im Leben Vertrauen und Freundschaft schenken und uns nach ihrem Tode so zahlreich ihre liebevolle Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten, sage ich auch im Namen meiner Kinder vom Herzen Dank. Diese Wertschätzung hat uns tief bewegt. Ein besonderer Dank gilt unserer Pastorin für ihre tröstenden Worte.

Im Namen der Familie  
Arthur Bieber

## CDU Ortsverband Wankendorf

Am 10.12.2016 konnten wir zahlreiche Besucher an unserem Glühweinstand bei Sky begrüßen. Um 11 Uhr haben wir den Erlös über 200 € aus dem letzten Jahr dem Kleintierzuchtverein Wankendorf übergeben. Horst Tietgen dankte unserem ersten Vorsitzenden Jürgen Kleinfeldt. Der Erlös aus diesem Jahr werden wir der Kirchengemeinde Wankendorf zur Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit spenden.

### Nicht vergessen!

Tannenbaum sammeln am 14.01.2017. Auch in diesem Jahr werden wir wieder Ihre Tannenbäume einsammeln und entsorgen. Bitte legen Sie die Bäume abgeschmückt bis 08.00 Uhr gut

sichtbar an die Straße.

### Skat- und Kniffelabend am 20.01.2017

Um 19.30 Uhr startet in Schlüters Gasthof unser alljährlicher Skat- und Kniffelabend. In gewohnter Runde wird um schöne Fleischpreise und Sonderpreise gespielt. Kommen Sie / kommt Ihr zu uns und habt einen schönen Spieleabend in lockerer Runde. Sehr herzlich willkommen sind auch Neulinge und Nachwuchsspieler im Skat- und Kniffelspiel. Das Startgeld beträgt pro Person 7 €. Also: Weg vom Fernseher, runter vom Sofa und auf zum Skat- und Kniffelabend der CDU Wankendorf. Wir freuen uns.



## BUCHHOLZ MALERFACHBETRIEB

MALERARBEITEN | TAPEZIERARBEITEN  
WÄRMEDÄMMUNG | SCHIMMELSANIERUNG

AM RINGREITERPLATZ 1A | SCHMALENSEE | TEL: 04323 / 74 43  
EMAIL: INFO@MALER-BUCHHOLZ.DE | WWW.MALER-BUCHHOLZ.DE

GEMEINDE WANKENDORF  
Die Bürgermeisterin



**Aus der Sitzung der Gemeindevertretung vom 05. Dezember 2016**

Die letzte Sitzung vor Weihnachten konnte mit über 40 einzelnen Tagesordnungspunkten zügig von der Gemeindevertretung abgearbeitet, da in den Ausschusssitzungen alle Punkte gut vorbereitet wurden.

Für die Sanierung der Regenwasserkanäle konnte durch eine intensive Sichtung der Verfilmungen von Bauausschussvorsitzenden und Ingenieur der Amtsverwaltung ein sinnvolles Sanierungskonzept vorgelegt werden. Dafür hat die Gemeinde für 2017 zunächst 410.000 € und für die weiteren Jahre insgesamt weitere 650.000 € eingeplant.

Mit der notwendigen Erneuerung der Straßen in den Außenbereichen in Richtung Obendorf und Löhndorf wird 2017 mit dem ersten von insgesamt fünf Abschnitten begonnen werden und die entsprechenden Förderanträge beim Kreis Plön gestellt.

Die Theodor-Storm-Straße wurde vor ca. 45 Jahren gebaut und ein Ausbau bzw. eine Erneuerung der Straße einschließlich Regenwasser- und Schmutzwasserkanal ist erforderlich. Über den Ausbau und Umfang der Maßnahme wird die Gemeinde zunächst in einer Anwohnerversammlung informieren. Der Schulweg ist nun ohne Durchfahrtsmöglichkeit und im nächsten Schritt wird die Straße saniert. Dazu ist im Bereich der Dorfstraße bis zur Aufpflasterung am Kindergarten eine Asphaltdeckenerneuerung vorgesehen und der obere Bereich wird dann im grauen Beton-Rechteck-Pflaster hergestellt. Die Gestaltung des Randstreifens wird gemeinsam mit den Anwohnern besprochen. Für die Sanierungsmaßnahme wurden 50.000 € eingeplant.

Der Spielplatz Tannenbergstraße soll aufgrund der sehr geringen Nutzung komplett zurück gebaut werden. Um das Grundstück möglicherweise als Baugrundstück zu verkaufen, wurde einen vereinfachte Änderung des B-Planes beschlossen.

Um die Verkehrssicherheit am Regenrückhaltebecken Pinnbarg weiterhin zu gewährleisten, ist ein verzinkter Doppelstabmattenzaun in Höhe von 1,80 m mit einem Tor und zu den Privatgrundstücken ein Wildzaun zu errichten.

Um den Grünstreifen zwischen Moorredder und Autobahn zu pflegen, wird dieser einer Forstbetriebsgemeinschaft zur Bewirtschaftung angeboten.

Auf dem gemeindeeigenen Grundstück Tennisplatz muss ein Teil der Winkelstützwand saniert werden. Dafür hat die Gemeinde 10.000 € in den Haushalt eingestellt.

Für die gemeindliche Pflichtaufgabe Brandschutz sind für die Baumaßnahmen am und im Feuerwehrhaus für die Beleuchtung 15.000 € und für die Sanierung des Fußbodens in der Fahrzeughalle zunächst 10.000 € im Gemeindehaushalt berücksichtigt. Dem Antrag des TSV Wankendorf zum Bau einer mobilen Bandenwerbung auf dem Jahnplatz ohne Kosten für die Gemeinde wurde zugestimmt.

Die Notwendigkeit zur Errichtung und Betrieb eines Familienzentrums steht außer Frage und auf-

grund der bisher gefassten Beschlüsse wurde bereits der Bauantrag gestellt. Ein Baubeginn wird jedoch erst erfolgen, wenn ein entsprechender Zuwendungsbescheid vorliegt. Es ist vorgesehen am gemeindeeigenen Bürgertreff, einen Anbau zu errichten. In der Übergangszeit wird zunächst der Pavillon der ehemaligen Tourist-Info genutzt. Die Gemeindevertretung hat mit 15 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme beschlossen bei einer Förderzusage für die Errichtung des Familienzentrums einen Eigenanteil von 140.000,00 € sowie die damit verbundenen Folgekosten für den Zweckbindungszeitraum von 12 Jahren in Höhe von jährlich ca. 78.000,00 € zu übernehmen.

Aufgrund der inhaltlichen Neuausrichtung des Vereins hat die Gemeinde die Mitgliedschaft im Urlaubsland Wankendorfer Seengebiet e.V. beschlossen die Mitgliedschaft zu kündigen.

Für die Betreuung von Kindern in auswärtigen Kindertagesstätten ist die Gemeinde zur Zahlung eines Kostenausgleiches verpflichtet, jedoch nur in Höhe der vergleichbaren Plätze in der eigenen Gemeinde. Somit wird die Gemeinde keinen weiteren Zuschuss rückwirkend übernehmen und sich auch nicht an etwaigen Gerichtskosten für andere Gemeinden beteiligen.

Der Schulverband Sventana Bornhöved könnte keine Unterlagen zur ordnungsgemäßen Gründung vorlegen und die Gemeinde bleibt bei dem Austrittsdatum zum 31.12.2016. Zukünftig werden statt einer Schulumlage Schulkostenbeiträge für die Schüler und Schülerinnen aus Wankendorf von der Gemeinde gezahlt werden. Die Gemeinde wird ab 2017 keine Rechte und Pflichten mehr im Schulverband wahrnehmen. Ein finanzieller Ausgleich ist vorzunehmen und die überzahlten Umlagen sind auszuführen.

Bei dem steuerlichen Abschluss 2015 der Wasserversorgung Wankendorf wurde der Bilanzverlust in Höhe von -270.039,51 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. Zu diesem Ergebnis tragen die Kosten für notwendige Reparaturen im Wasserwerk und Leitungsnetz Wankendorf, eine zur Trinkwasserherstellung erforderliche Betriebsführung und verjährte Forderungen in nicht unerheblicher Höhe bei. Um diese Fehlbeiträge wieder auszugleichen hat die Gemeinde zunächst eine Gebührenerhöhung für das Jahr 2017 auf 1,30 € / m³ und zunächst die Vertragsgespräche mit der Gemeinde Stolpe zum Wasserliefervertrag abzuschließen.

Aufgrund neuer Rechtsprechung für umsatzsteuerpflichtige Tätigkeiten hat die Gemeinde von der Optionsmöglichkeit Gebrauch gemacht, dass die bisherigen gesetzlichen Regelungen bis 30.12.2020 angewendet werden können.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurde aufgrund der seit 01.01.2007 in Kraft getretenen „Richtlinien der Gemeinde Wankendorf zur Förderung von Vereinen und Verbänden“ ein Beschluss aus dem Jahr 1995 eines jährlich gewährten Zuschusses in Höhe von 400 DM für den Gesangverein Wankendorf von 1911 e.V. aufgehoben.

Eine von der Gemeindevertretung

erarbeitete Stellungnahme zum Bericht über die überörtliche Prüfung der Gemeinde Wankendorf für die Jahre 2011 bis 2015 einstimmig beschlossen.

Die Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Wankendorf für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Wankendorf sowie des 1. Nachtragshaushaltsatzung 2016 und die Haushaltsatzung 2017 wurden bereits amtlich veröffentlicht.

An dieser Stelle weise ich nur darauf hin, dass sich die gegenwärtigen Hebesätze seit ca. 20 Jahren mit 250 % bei den Grundsteuern A und B und 290 % bei der Gewerbesteuer bewusst deutlich unter der Mindestsätze für Fehlbeitrags- bzw. Sonderzuweisungen und den Nivellierungssätzen gemäß der Empfehlung des Gemeindeprüfungsamtes befinden. Eine Anhebung auf die Nivellierungssätze von 325 % bei der Grundsteuer und 336 % bei der Gewerbesteuer und auf das Fehlbetragsniveau von 370 % bzw. 390 % ist nicht beabsichtigt. Daher wurde beschlossen die Hebesätze für Grundsteuer A um 20 % auf 270 %, die Grundsteuer B von 250 % auf 270% und die Gewerbesteuer um 20 % von 290 % auf 310 % anzupassen. Dies bedeutet zwar eine Mehreinnahme von ca. 66.000,00 € und lässt noch eine Differenz zu den Nivellierungssätzen von ca. 81.000,00 € offen, die als eigene Einnahme der Gemeinde bei der Höhe der Schlüsselzuweisung angerechnet wird.

**Ein guter Start ins neue Jahr**

Auch im Jahr 2017 werden zahlreiche Veranstaltungen in Wankendorf und Umgebung den ganzen Jahreslauf bereichern. Dieses Engagement möchte die Gemeinde Wankendorf weiter unterstützen. Zum Einen mit einer finanziellen Unterstützung eines gemeinsamen Festes, einer Veranstaltung für die Dorfgemeinschaft. Um ein gemeinsames Fest auf die Beine zu stellen, wendet sich die Gemeinde an alle Interessierte – ob Vereine / Verbände oder Gruppen / einzelne Personen – mit Bitte um eine verbindliche Rückmeldung zur Organisation oder Teilnahme an einem gemeinsamen Fest. Zum Anderen mit der Möglichkeit die vielfältigen Angebote und Initiativen in Wankendorf und Umgebung noch besser bekanntzumachen. Dazu können alle gemeinnützigen Veranstalter ihre Angebote und Termine unter [www.wankendorf.de](http://www.wankendorf.de) veröffentlichen. Eine Gesamtübersicht aller bereits feststehenden Termine 2017 soll Anfang des neuen Jahres in der Bokhorst-Wankendorfer Rundschau erscheinen. Jedoch ist es während des gesamten Jahres möglich fortlaufend Termine mitzuteilen.

Zu beiden Unterstützungsangeboten der Gemeinde Wankendorf – ein gemeinsames Fest zu feiern (Rückmeldung bis 31.01.2017) und die Veranstaltungen bekanntzumachen (Rückmeldung bis 15. Januar 2017) – ist nur eine Mail an [kirsten.berlin-tietgen@amt-bokhorst-wankendorf.de](mailto:kirsten.berlin-tietgen@amt-bokhorst-wankendorf.de) oder an [buegermeisterin@wankendorf.de](mailto:buegermeisterin@wankendorf.de) zu senden. Gerne können die Rückmeldungen auch schriftlich in der Amtsverwaltung, Kampstraße 1, abgegeben oder per Fax 04326/997999 mitgeteilt werden.

Ein gutes und erfolgreiches Jahr 2017 wünscht allen

Ihre und Eure Bürgermeisterin  
Silke Roßmann



**LandFrauenVerein Wankendorf und Umgebung**

**Einladung zur Jahreshauptversammlung**

Am **Dienstag, 24. Januar 2017 beginnt um 15.00 Uhr** die Jahreshauptversammlung bei Schlüter in Wankendorf. Dazu laden wir herzlich ein.

**Tagesordnung**

1. Begrüßung
2. Gedenken der Verstorbenen
3. Verlesen des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung
4. Arbeitsberichte
  - a. der Vorsitzenden
  - b. der Schriftführerin
5. Kassenbericht
6. Kassenprüfungsbericht und Entlastung
7. Vorstellung neuer Mitglieder
8. Wahlen
  - eine 1. Vorsitzende
  - eine 2. Vorsitzende
  - eine Schriftwartin
  - eine Kassenprüferin
9. Gäste haben das Wort
10. Verschiedenes
  - Präsentation der aktuellen Homepage des Vereins

Kaffeepause

Anschließend bringt Ralf Jenett humorige Reime von Bernd Schiller aus Wankendorf

**Jahresprogramm 2017**

Datum/Uhrzeit	Veranstaltung	Ort
Di.24.01.17 15.00	<b>Jahreshauptversammlung</b> Ralf Jenett bringt humorige Reime von Bernd Schiller aus Wankendorf	Schlüter Wankendorf
Mo.13.02.17 19.00	<b>Vortrag: Telemedizin</b> Neue Wege der ärztlichen Betreuung mittels Internet, z.B. für die Nachsorge, Befundung	Schlüter Wankendorf
Di.14.03.17 15.00	<b>Spielenachmittag</b> Gesellschaftsspiele in fröhlicher Runde	Schlüter Wankendorf
Do.30.03.17 19.00	<b>Kochen mit Flüchtlingen</b> Frauen kochen gemeinsam nach ihren Heimatrezepten	Schulküche Wankendorf
Di.11.04.17 09.00	<b>Tagesfahrt Kultur &amp; Kult</b> Vom Schloss Reinbek über Gut Basthorst nach Büttnerwader	Schlüter Wankendorf
Sa.06.05.17 10.00	<b>Frühstücken und Klönen</b> Sprudelnde Gespräche am Plöner See	Seepinz Plön
Mi.17.05.17 14.00	<b>LandesLandFrauenTag</b> Feier zum 70jährigen Jubiläum	Holstenhalle NMS
21.05.-24.05.	<b>Zauberhafter Spreewald</b> Fahrt mit dem LFV Bornhöved	Schlüter Wankendorf
Di.20.06.17 9.00	<b>Tagesfahrt nach Hamburg</b> Besuch der Hafencity und Chocoverum Schokoladen-Museum	Schlüter Wankendorf
Di.18.07.17 19.00	<b>Minigolfabend</b> Wer benötigt die wenigsten Schläge um den Ball einzulochen?	Schlüter Wankendorf
21.07.-23.07.	<b>Städteflair in Leipzig</b> Fahrt mit dem LFV Bokhorst	Schlüter Wankendorf
Sa.12.08.17 14.00	<b>Musik in Belauer Gärten</b> Spaziergang durch den Sommerflor	Belau
Di.19.09.17 19.00	<b>Quizabend</b> Lasst uns die Gehirnzellen zum Glühen bringen	Schlüter Wankendorf
So.01.10.17 10.00	<b>Erntedank</b> Vorbereitung der Erntekrone und Schmücken des Altarraumes am Vortag	Kirche Wankendorf
Do.12.10.17 8.15	<b>Apfeltag</b> Wir pressen mit den Viertklässlern Apfelsaft u. backen Waffeln.	Schule Wankendorf
Di.17.10.17 15.00	<b>Buchvorstellung</b> Frau Schulz von d. Buchhandlung in Bornhöved stellt neue Bücher vor	Schlüter Wankendorf
Do.02.11.17 19.00	<b>Vortrag Equal Pay mit Freya Matthießen</b> Gleiche Bezahlung u. Vereinbarkeit von Familie und Beruf ohne Einbußen	Kirschenholz Schillsdorf
Sa.04.11.17	<b>KreisLandFrauenTag</b> Vortrag von Maïke Carls: „Das ewig schlechte Gewissen der Frau“	Beeksberg Nettelsee
Mi.08.11.17 18.30	<b>Kochen</b> Fleischlose Rezepte mit Angela Buschmann	Schule Wankendorf
Di.05.12.17 15.00	<b>Weihnachtsfeier</b> Märchen-u. Geschichtenerzählerin Ute Vorberg erzählt von der schwedischen Schriftstellerin Selma Lagerlöf	Schlüter Wankendorf

**Regelmäßige Veranstaltung:** „Tanzen für Junggebliebene“, jeden Monat mit Regina Evenburg  
Datum, Uhrzeit und Ort unter: [www.landfrauen-wankendorf.de/programm-2017/aktuelles](http://www.landfrauen-wankendorf.de/programm-2017/aktuelles)

**Ihr zuverlässiger Partner für Drucksachen aller Art...**

Bösterredder 9 · 24601 Wankendorf · Tel. (043 26) 618 · Fax (043 26) 1899





## GEMEINDE BELAU Der Bürgermeister

### Tannenbaumabfuhr der Freiwilligen Feuerwehr in Belau

Die Freiwillige Feuerwehr Belau bietet für die Gemeinde eine kostenfreie Entsorgung der ausgedienten Weihnachtsbäume an. Am Freitag, den 13. Januar werden am Nachmittag die alten Weihnachtsbäume eingesammelt. Die Tannenbäume müssen bis Mittag abgeschmückt an der Straße bereit liegen. Geplant ist,

diese Tannenbäume im Zuge eines „Biikebrennens“ am 18. Februar zu verbrennen. Dazu folgt zeitgerecht eine Einladung zur Veranstaltung. Von Seiten der Gemeindevertretung ein Dank an die Freiwillige Feuerwehr für dieses Angebot.

Jörg Engelmann  
-Bürgermeister-

## Wir fertigen Gardinen, Raffrollos und Flächenvorhänge nach Maß für Sie an!

☎ 04322 – 1856 Raumgestaltung Petersen in Bordesholm,  
www.gebr-petersen.de



## TSV Wankendorf

www.tsvwankendorf.de

### Handball

#### Termine

Frauen 1  
Sonntag, 15.01.2017, 16:00 Uhr  
SV Henstedt-Ulzburg II - HSG  
WaBo 2011  
wJA  
Sonntag, 15.01.2017, 15:00 Uhr  
HSG 91 Nortorf II - HSG WaBo  
2011  
Männer 1  
Samstag, 14.01.2017, 18:00 Uhr  
HSG WaBo 2011 - HG Owschlag-  
Kropp-Tetenhusen IV  
Frauen 2  
Samstag, 14.01.2017, 17:15 Uhr  
TSV Alt Duvenstedt II - HSG  
WaBo 2011  
wJB  
Samstag, 14.01.2017, 15:45 Uhr  
HSG Hohe Geest - HSG WaBo  
2011

### Badminton

#### Termine

U17-19  
Sonntag, 15.01.2017, 15:30 Uhr  
Blau-Weiß Wittorf Neumünster II  
- SG Bokhorst/Wankendorf II  
U17-19  
Sonntag, 15.01.2017, 14:00 Uhr  
TSV Kronshagen - SG Bok-  
horst/Wankendorf II  
1. Mannschaft  
Sonntag, 15.01.2017, 10:00 Uhr  
TSV Kronshagen I - SG Bok-  
horst/Wankendorf I  
1. Mannschaft  
Samstag, 14.01.2017, 18:00 Uhr  
Blau-Weiß Wittorf Neumünster IV  
- SG Bokhorst/Wankendorf I  
2. Mannschaft  
Samstag, 14.01.2017, 17:00 Uhr  
SG Hammer-Altenholz II - SG  
Bokhorst/Wankendorf II

### Sportabzeichen

Die Sportabzeichen werden, wie auch im letzten Jahr, anlässlich der JHV des TSV Wankendorf am Freitag, den 27. Januar 2017 überreicht. Die JHV findet in Schlüters Gasthof statt. Es fehlen noch einige Schwimmfähigkeitsnachweise. Diese bitte bis Ende November in meinen Briefkasten (Auf dem Kamp 13 in 24601 Stolpe) werfen. **Ohne diesen Nachweis kann das Sportabzeichen nicht verliehen werden.** Die Nachweise haben dann eine 5 jährige Gültigkeit.

### Einladung zur Jahres- hauptversammlung 2017

Wankendorf/20.12.2016. Der TSV Wankendorf von 1906 e.V. lädt zur Jahreshauptversammlung am **27.01.2017 um 20:00 Uhr** im Schlüters Gasthof, Dorfstraße 14, in 24601 Wankendorf



Ev.-Luth.  
Heilig-Geist-Kirche  
Bokhorst

www.kirchebokhorst.de  
email: kirchebokhorst@t-online.de  
**Tageslosung Donnerstag, den  
12.01.2017**

„Barmherzig und gnädig ist der  
HERR, geduldig und von großer  
Güte.“ Psalm 103,8

Kirchenbüro, Di-Do, 9-12 Uhr  
**Donnerstag, den 12.01.**

Eltern-Kind-Gruppe (Kinder von 8  
Monaten bis 36 Monate) 10 Uhr  
Posaunenchorprobe ab 16.30 Uhr  
Hauptkonfirmanden 17 Uhr  
**Freitag, den 13.01**

Musikräfer (1,5 bis 3,5 J.) 9.30 Uhr  
Melodika (ab 6 Jahre) 14 Uhr  
Melodika (ab 6 Jahre) 15.15 Uhr  
Musikräfer (1,5 bis 3,5 J.) 16.15

Uhr  
Pfadfindertreffen 16.30 Uhr  
**Sonntag, den 15.01**

Gottesdienst 10 Uhr  
**Montag, den 16.01**

Meditation 19.30 Uhr  
**Dienstag, den 17.01**

Musikbären (3,5 bis 6 Jahre) 15  
Uhr  
Vorkonfirmanden 17 Uhr

Chorprobe Joy4Soul 19.30 Uhr  
**Mittwoch, den 18.01**

Babymusik (ab 3 Mon.) 9.30 Uhr  
Seniorensingkreis 15 Uhr  
Musikbären (3,5 bis 6 Jahre) 16.30

Uhr  
Melodika (ab 6 Jahre) 17.30 Uhr  
**Donnerstag, den 19.01**

Eltern-Kind-Gruppe (Kinder von 8  
Monaten bis 3 Jahre) 10 Uhr  
Posaunenchorprobe ab 16.30 Uhr

Hauptkonfirmanden 17 Uhr



**Garten- und  
Landschaftspflege  
Winterdienst  
Schnee- und  
Eisbeseitigung**

Tel. 0 43 26 / 28 83 14  
Mobil 0173 / 9762274



**Elterncafé  
im Alten Bahnhof**

Liebe Eltern und Kinder,  
**Das Elterncafé zieht um!**  
Wir treffen uns wieder am  
**16.01.2017, in den Räumen der  
Ganztagsbetreuung an der  
Schule Wankendorf, im Schul-  
weg 6.**

Wie gewohnt begrüße ich Euch  
mit einem ausgewogenem Früh-  
stücksbuffet und jede Menge  
Spiel und Spaß.

Christiane Milbradt



michael eggert  
hoerakustikmeister

HÖRSYSTEME • GEHÖRSCHUTZ

Bornhöveder Landstraße 1  
24601 Wankendorf

Telefon 04326-9999480

Öffnungszeiten

Mo. - Fr. 08:30 - 14:00 Uhr

www.eggert-hoerakustik.de

## Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wankendorf

### Wochenspruch zum 2. Sonntag nach Epiphania:

„Das Gesetz ist durch Mose gege-  
ben; die Gnade und Wahrheit ist  
durch Jesus Christus geworden.“

Johannes 1, 17

Wir laden herzlich ein zum Gottes-  
dienst am **Sonntag, 15.01.2017  
um 10.00 Uhr** mit Pastorin Dr. Ul-  
rike Jenett.

Zum Jubiläum der Reformation  
gibt es 2017 im gesamten Kirchen-  
kreis Plön-Segeberg ein  
besonderes Musik-Programm. Es  
ist ein „musikalisches Band“, das  
alle unsere Gemeinden berührt.  
Aus diesem Anlass feiern wir einen  
musikalischen Gottesdienst mit  
Bezug zu Martin Luther.

Die Kollekte wird gesammelt für  
das Reformationsjubiläum im Kir-  
chenkreis; das Dankopfer ist be-  
stimmt für den Alpha-Kurs.

**Pfadfinderstamm „Die Eisvö-  
gel“:** Samstag, 14.01. von 10.00  
bis 12.00 Uhr Die Gruppenstunde  
findet im/am Gemeindehaus statt.

**ELKINA:** von 3 bis 6 Jahren -  
14tägig - im Gemeindehaus  
Mittw., 11.01. - 15.30 bis 17.00 Uhr

**Eltern-Kind-Kreis:** von 0 – 3 Jah-  
ren, donnerstags von 9.30 bis  
11.00 Uhr im Gemeindehaus.

**Bibel-Bastel-Kreis:** Freitag,

20.01. von 9-11 Uhr im Gemeinde-  
haus. Eine Anmeldung ist erbeten  
bei Katharina Krull unter der Num-  
mer 0 43 23 / 80 47 517

**Bastel-Spiel-Kreis:** (ab 6 Jahren)  
Freitag, 13.01. + 27.01. von 16.30  
– 18.00 Uhr im Gemeindehaus

**c.a.y.a.: come as you are –  
Komm, so wie du bist!** Jugend-  
treff (ab 12 Jahren) am Freitag,  
20.01. ab 17.00 Uhr im Gemeinde-  
haus. Kontakt: Dunja Kreuzfeldt

**Musikteam:** Freitag, 13.01. +  
27.01. um 19.30 Uhr im Gemein-  
dehaus – musizieren mit Instru-  
menten und Stimmen zur  
gottesdienstlichen Unterstützung der  
Gottesdienste.

**Seniorenachmittag „55 plus  
und minus“**

Am Mittwoch den 18. Januar um  
15 Uhr hier bei uns im Gemeinde-  
haus.

Bildvortrag von Kurt Altherr: Eine  
Zeitreise entlang der Kleinbahn  
Kiel bis Segeberg.

Gemeinsam können wir uns bei  
Kaffee und Kuchen austauschen.  
Bei Bedarf holt Sie unser freundli-  
cher Fahrdienst zu Hause ab und  
bringt Sie anschließend wieder  
nach Hause. Ein kurzer Anruf im  
Kirchenbüro unter der Tel. 04326-  
1274 genügt.

## Amtliche Bekanntmachungen

### Hinweis auf die Schnee- und Glatteisbeseitigung bzw. -räumung

Aus gegebener Veranlassung weise ich auf folgendes hin:

Grundlage für eine ordnungsgemäße Reinigung der Straßen,  
Wege, Plätze und anderes im Amtsbereich bilden die jeweiligen  
Satzungen über die Straßenreinigung in den amtsangehörigen  
Gemeinden.

- Die Geh- und Radwege sind in ihrer vorhandenen Breite, bei  
breiteren Geh- und Radwegen mindestens bis zu 1,20 m Breite,  
von Schnee freizuhalten und bei Glätte zu streuen. Dabei ist  
darauf zu achten, dass Schnee und Eis von privaten Grund-  
stücken nicht auf die Straßen oder den sonstigen öffentlichen  
Bereich gefegt usw. werden dürfen. Schnee, der von den Dä-  
chern etc. herabzufallen droht, und den Verkehr gefährdet, ist  
zu entfernen.
- Die Streupflicht erstreckt sich auch auf die Fußgängerüber-  
wege und die besonders gefährlichen Fahrbahnstellen.
- Die Einläufe in die Entwässerungsanlagen und die den Feuer-  
wehrlöschwesen dienenden Einrichtungen sind schneefrei zu  
halten.
- Das Bestreuen erfolgt mit abstumpfenden Stoffen. Asche und  
sonstiger Hausmüll sind als Streugut nicht zulässig. Tausalze  
sind nur bei extremer Glätte (Eisregen) zulässig.
- In der Zeit von 7.30 Uhr bis 20.00 Uhr entstandenes Glatteis ist  
so oft wie erforderlich unverzüglich zu beseitigen. Nach 20.00  
Uhr entstehendes Glatteis ist bis 7.30 Uhr des folgenden Tages  
zu beseitigen. Diese Festlegungen gelten auch für Glätte, die  
durch festgetretenen Schnee entstanden ist.
- Schnee ist in der Zeit von 7.30 Uhr bis 20.00 Uhr unverzüglich  
nach beendetem Schneefall zu entfernen, nach 20.00 Uhr ge-  
fallener Schnee bis 7.30 Uhr des folgenden Tages.  
Gehwege im Sinne der vorstehenden Absätze sind alle Stra-  
ßenteile, deren Benutzung durch Fußgänger geboten ist.
- Ist der Reinigungspflichtige – dies ist in der Regel der Eigentü-  
mer – nicht in der Lage, seine Pflichten persönlich zu erfüllen,  
so hat er eine geeignete Person mit der Reinigung zu beauf-  
tragen. Auf Antrag des Reinigungspflichtigen kann ein Dritter  
durch schriftliche Erklärung gegenüber der Gemeinde mit  
deren Zustimmung die Reinigungspflicht an seiner Stelle über-  
nehmen. Die Zustimmung ist jederzeit widerruflich und nur so-  
lange wirksam, wie eine ausreichende Haftpflichtversicherung  
für den Dritten besteht.

Hinweisen möchte ich noch darauf, dass, wenn z. B. ein Grund-  
stück mehrere Eigentümer hat (z. B. Wohnungseigentumsan-  
lage), diese für die Reinigungspflicht gesamtschuldnerisch  
verantwortlich sind. Das bedeutet, die Gemeinde kann in diesem  
Fall von jedem der Teileigentümer die Erfüllung der Reinigungs-  
pflicht verlangen.

Die Nichteinhaltung der Reinigungspflicht kann mit einer Geld-  
buße geahndet werden. Zugleich kann die Reinigung von Grund-  
stücksteilen im Rahmen der Ersatzvornahme auf Kosten des  
Grundstückseigentümers durch die Ordnungsbehörde angeord-  
net werden.

Wankendorf, 12.01.2017

Az.: 642-311-I/Ch

**Amt Bokhorst-Wankendorf, Der Amtsvorsteher**